

Beschlussvorlage 01/2026/0159

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	16.05.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	08.06.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	17.06.2026		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Ausweitung der Vergünstigungen über die Nds. Ehrenamtskarte

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Melle beschließt, die bislang im Rahmen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte gewährten Vergünstigungen wie folgt auszuweiten:
Inhaberinnen und Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf folgende Angebote und Leistungen der Stadt Melle:
 - Naturführungen,
 - den Jahresausweis der Stadtbibliothek,
 - Stadtführungen,
 - Beglaubigungen im Bürgeramt sowie
 - Eintrittspreise der städtischen Bäder.
2. Die vorgenannten Vergünstigungen werden künftig allen Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte Niedersachsen/Bremen gewährt, unabhängig davon, ob sie ihren Wohnsitz in der Stadt Melle haben.
3. Die Entgeltordnungen der betroffenen Einrichtungen und Bereiche der Stadt Melle sind entsprechend anzupassen.
4. Die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 4.500 €/Jahr im 2027 werden über den Nachtragshaushalt und ab 2028 in konkret erforderlicher Höhe im Haushaltsplan bereitgestellt.

Strategisches Ziel

3. Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Handlungsschwerpunkt(e)

3.1 Bürgerschaftliches Engagement bewerben, akquirieren sowie fördern und wertschätzend in die Stadtgesellschaft einbinden und halten.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Wertschätzung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Ausweitung der Vergünstigungen der Nds. Ehrenamtskarte

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

Aktuell sind es ca. 2.500 – 3.000 € pro Jahr, durch die Ausweitungen – deren monetäre Auswirkungen sich derzeit nur sehr schwer beziffern lassen, werden für 2027 zunächst insgesamt 7000 € eingesetzt. Die Gelder sind über den Nachtrag bereitzustellen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, leisten einen bedeutenden Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und übernehmen vielfältige Aufgaben für das Gemeinwesen. Die länderübergreifende Ehrenamtskarte Niedersachsen/Bremen dient der Anerkennung und Wertschätzung dieses besonderen freiwilligen Engagements.

Mit den an die Ehrenamtskarte geknüpften Vergünstigungen soll den engagierten Personen Anerkennung entgegengebracht werden, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen einsetzen und damit das gesellschaftliche Miteinander sowie die Solidarität stärken.

Voraussetzungen für die Vergabe der Niedersächsischen Ehrenamtskarte

Für die Vergabe der Niedersächsischen Ehrenamtskarte gelten derzeit insbesondere folgende Voraussetzungen:

- Das ehrenamtliche Engagement umfasst mindestens fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden jährlich.
- Das Engagement wird seit mindestens zwei Jahren ausgeübt und soll weiterhin fortgeführt werden.
- Die engagierte Person hat ihren Wohnsitz in Niedersachsen/Bremen oder übt dort ihre ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Sonderregelungen

- Inhaberinnen und Inhaber einer Jugendleiter-Card (Juleica) unter 21 Jahren müssen sich mindestens seit einem Jahr engagieren.
- Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (mit abgeschlossener Truppmannausbildung I) sowie Einsatzkräfte im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst mit entsprechender Grundausbildung sind unmittelbar antragsberechtigt.

Die Ehrenamtskarte ist landesweit in Niedersachsen sowie im Land Bremen gültig. Sie wird für die Dauer von drei Jahren ausgestellt und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen verlängert werden.

Bislang werden in der Stadt Melle Vergünstigungen über die Ehrenamtskarte ausschließlich im Bereich der Bäder gewährt. Dort erhalten Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf den Eintrittspreis. Dies bezieht sich aktuell ausschließlich auf Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle.

Vor dem Hintergrund des strategischen Ziels der Stadt Melle, das ehrenamtliche Engagement stärker zu fördern und sichtbar wertzuschätzen, sollen künftig sowohl die Vergünstigungen als auch der Berechtigtenkreis erweitert werden.

Vorgesehen sind folgende Ermäßigungen in Höhe von jeweils 50 % (in Klammern die aktuellen Entgelte):

1. auf Naturführungen (5,00 EUR),
2. auf den Jahresausweis der Stadtbibliothek (15,00 EUR),
3. auf Stadtführungen (5,00 – 7,00 EUR),
4. auf Beglaubigungen im Bürgeramt (1,90 EUR je Dokument + 0,10 EUR je Kopie) sowie
5. auf Eintrittspreise der städtischen Bäder auch für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte ohne Wohnsitz in Melle (2,50 – 5,00 EUR).

Von diesen Vergünstigungen sollen künftig landesweit alle Inhaber der Ehrenamtskarte profitieren können.

Durch die bislang gewährten Vergünstigungen im Bäderbereich entstanden jährliche Mindererträge in Höhe von etwa 2.000 € bis 3.200 €, die aus dem Produkt 351-04 „Sonstige Soziale Leistungen“ ausgeglichen wurden.

Die vorgesehenen zusätzlichen Vergünstigungen werden voraussichtlich zu weiteren Mindererträgen in den betroffenen Bereichen führen. Daher muss eine entsprechende Aufstockung des Budgets für ehrenamtliche Vergünstigungen vorgenommen werden. Die Höhe des benötigten Betrages ist an dieser Stelle schwer zu schätzen und wird daher erstmalig mit insgesamt 7.000 € pro Jahr angegeben. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Betrag in den nächsten Jahren tatsächlich so benötigt wird oder ob er auskömmlich ist oder ggf. noch mal angepasst werden muss.

Künftig ist das Budget sowie die Erstattungsleistungen konkret dem Produkt 111-25 „Ehrenamtsbüro“ zuzuordnen.

Die entsprechenden Entgeltordnungen der Bereiche, die künftig Vergünstigungen gewähren sind entsprechend anzupassen.

Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass ehrenamtliches Engagement an anderer Stelle zu erheblichen Entlastungen des öffentlichen Haushalts beiträgt und zahlreiche gesellschaftlich bedeutsame sowie teilweise unverzichtbare Angebote in Melle durch das Ehrenamt erst ermöglicht beziehungsweise dauerhaft sichergestellt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Produkt 351-04 "Sonstige soziale Leistungen" Ansatz 2026 für diesen Zweck: 0 € Ansatz 2027 für diesen Zweck: 0 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Aktuell sind im Haushalt 2026 und 2027 keine Aufwendungen für diese freiwilligen Leistungen eingeplant. Die bisherigen Aufwendungen konnten durch Einsparungen im Budget „Sonstige Soziale Leistungen (351-04)“ gedeckt werden. Ein Beschluss steht daher unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelplanung in einem Nachtragshaushalt.